

Referent_innenRat der Humboldt-Universität
Semesterticketbüro
Unter den Linden 6
10099 Berlin
semnix@refrat.hu-berlin.de

Novelle der Satzung nach §18a V BerlHG (Sozialfonds-Satzung)

Antragstellerin: das Semesterticketbüro

Das Studierendenparlament der HU möge beschließen:

Die Satzung nach §18a V BerlHG (Sozialfonds-Satzung) wird wie folgt geändert:

1. § 2 (2) Als besondere Härten gelten insbesondere
[...]

2. ein unentgeltliches oder gering vergütetes Praktikum mit mindestens 30 Stunden Arbeitszeit pro Woche und einer Dauer von mindestens drei Monaten **oder entsprechender Gesamtstundenzahl**.

2. § 2 (3)
[...]

2 Zusätzlich werden angerechnet:

1. die Kosten der Unterkunft, einschließlich Heizkosten, höchstens jedoch **320€**. Bei zusätzlichen Heizkosten kann eine monatliche Heizkostenpauschale in Höhe von 74 € berücksichtigt werden. Für jede weitere Person, gegenüber der die/der Studierende Unterhalt leistet oder unterhaltsverpflichtet ist und die im selben Haushalt wohnt, erhöht sich der Betrag für die Kosten der Unterkunft um bis zu **320€**, höchstens jedoch bis zu den Kosten der Unterkunft einschließlich Heizkosten. Bei weiteren Personen und zusätzlichen Heizkosten kann die zu berücksichtigende Heizkostenpauschale anteilig erhöht werden. Für Menschen, die Anspruch auf Berücksichtigung der besonderen Härte „nachgewiesene Behinderung oder chronische Erkrankung“ haben, können höhere Kosten für Unterkunft und Heizkosten angerechnet werden.

Die Änderungen treten nach Veröffentlichung der geänderten Satzung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität in Kraft.

Die Umsetzung des Beschlusses übernimmt das Semesterticketbüro in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des StuPa HU.

Begründung:

Zu 1: Bisher sieht die Sozialfonds-Satzung nur die Anerkennung von Praktika als Härtegrund vor, die bei min. 30 Stunden Wochenarbeitszeit mindestens 3 Monate dauern. In letzter Zeit beobachten wir einen Anstieg an Praktika, die zwar eine kürzere Gesamtdauer, dafür aber eine deutlich höhere Stundenanzahl aufweisen und umgekehrt. Da auch diese Praktika eine starke Einschränkung der Studier- und Arbeitsmöglichkeiten darstellen können, sollen sie jetzt auch berücksichtigt werden.

Zu 2: Laut der zur Zeit gültigen Satzung kappen wir die Mietkosten bei 280 Euro. Durch die starken Steigerungen der Mieten fallen zur Zeit etwa 60% der angegebenen Mieten unter diese Kappungsgrenze, so dass eine Anpassung an den derzeitigen Wohnungsmarkt notwendig wurde.

Haushaltstechnische Auswirkungen: ausschließlich Verschiebungen innerhalb des Haushalts des Semesterticketbüros